



# Rad- und Rollschuhverein



Wilhelm-Hekler-Sportanlage, Erlenweg 10, 74177 Bad Friedrichshall /www.rrv-badfriedrichshall.de

RRV, Erlenweg 24, 74177 Bad Friedrichshall

12.02.2016

an alle aktiven Spieler/innen  
der Abteilung Skaterhockey

## SPIEL - EINVERSTÄNDNIS - ERKLÄRUNG

Spieler/in: \_\_\_\_\_ (Name bitte eintragen)

Bankkonto für Abbuchungen: IBAN.: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Aktuelle Emailadresse: \_\_\_\_\_

Aktuelle Handynummer: \_\_\_\_\_

### ALLGEMEINES

Diese Regelung ist von jedem Spieler/jeder Spielerin (folgend aus Vereinfachungsgründen nur noch Spieler genannt) vor Beginn der Spielsaison, bzw. vor dem 15.03. des Sportjahres, vollständig ausgefüllt mit rechtsgültiger Unterschrift, bei Minderjährigen von mind. 1 Erziehungsberechtigten, dem Abteilungsleiter Skaterhockey vorzulegen. Diese Erklärungen sind verbindliche Voraussetzungen für die Meldung des Spielers in unseren Mannschaften, die Beantragung des entsprechenden Spielerpasses beim Verband, sowie für die Meldung der unserer Mannschaften am Spielbetrieb des zuständigen Verbandes.

### REGELN DES SPIELBETRIEBS

Der Spieler erkennt sämtliche Spielregeln und Wettkampfordnungen für den Spielbetrieb des Skaterhockey des für ihn bzw. seine Liga zuständigen Dachverbandes WRIV oder DRIV an.

### TEILNAHME AM SPIELBETRIEB

(zutreffende Teams bitte ankreuzen)

Der Spieler erklärt sich bereit, für die Saison 2016 dauerhaft am Spielbetrieb der Mannschaft(en)

- Herren 1
- Herren 2

sowie aushilfsweise am Spielbetrieb der Mannschaft

- Herren 1
- Herren 2

teilzunehmen und mitzuwirken. Gesundheitliche Einschränkungen, die ein zeitweises (mind. 4 Wochen) oder gänzlich Ausscheiden aus dem Spielbetrieb begründen sind durch ärztliches Attest nachzuweisen. Sonstige triftige Gründe für ein Ausscheiden aus der Mannschaft, wie z.B. Ortswechsel, sind ebenfalls glaubhaft darzulegen.

### **FINANZIERUNG DES SPIELBETRIEBS**

Dem Spieler wurde vom Abteilungsleiter oder anderen Verantwortlichen der Abteilung vollständig die finanziell notwendigen Beteiligungen der Spieler an sport-, spielbetriebs- und mannschaftsbedingten Ausgaben wie Spielausfallgebühren, Mannschaftsstrafen, usw. erläutert und dargelegt. Persönliche Strafbescheide des Verbandes, z.B. für rote Karten oder sonstige Vergehen, sind vom Spieler selbst zu tragen. Der Spieler erklärt sich bereit, hierfür insgesamt einzustehen und dem Verein für den Zeitraum der Spielsaison die Einzugsermächtigung von o.g. Bankkonto zu erteilen. Die jeweiligen Trainer/Betreuer sind angehalten, die betroffenen Spieler hiervon rechtzeitig vorher zu unterrichten. Bankgebühren nach Bankrücklastschriften durch mangelnde Kontodeckung, Rückruf usw. gehen zu Lasten des Spielers (andere Zahlungsarten sind nicht möglich).

### **FINANZIERUNG DER REISEKOSTEN**

(Betrifft nur Herren1 und Herren2)

Die Reisekosten (Busrechnungen, Tankbelege,...) werden für die Mannschaften der Herren1 und Herren2 vom Verein ausgelegt. Hierzu müssen Busrechnungen und Tankbelege unter Angabe des Spielortes, Mannschaft, sowie Angabe der Kontodaten des Empfangsberechtigten bei der Abteilungsleitung abgegeben werden, welche diese nach Überprüfung auf Plausibilität an die stellvertr. Vors. für Finanzen weiterleitet. Damit Tankbelege anerkennungsfähig sind, müssen die Fahrzeuge vor Fahrtantritt vollgetankt sein und nach der Rückkehr umgehend wieder betankt werden (Datum Tankbeleg muss Datum Spieltag entsprechen). Am Ende des Sportjahres wird der Gesamtbetrag jeder Mannschaft auf die entsprechende Spielerzahl umgelegt. Nach Bekanntgabe der zu begleichenden Reisekosten der entsprechenden Mannschaften des Sportjahres 2016 erklärt sich der Spieler bereit, die Einzugsermächtigung von o.g. Bankkonto zu erteilen. Bankgebühren nach Bankrücklastschriften durch mangelnde Kontodeckung, Rückruf usw. gehen zu Lasten des Spielers (andere Zahlungsarten sind nicht möglich).

### **Arbeitsstunden**

Der Spieler wurde durch den Abteilungsleiter über die erforderliche Erbringung von mindestens 20 Arbeitsstunden je Sportjahr informiert. Diese müssen auf dem Arbeitsstundennachweis dokumentiert und vom Abteilungsleiter oder Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Am Ende des Sportjahres ist dieser Nachweis unaufgefordert beim Abteilungsleiter abzugeben! Der Spieler bevollmächtigt den Verein, nach voriger Rücksprache, 10€/ fehlende Arbeitsstunde von dem oben genannten Konto einzuziehen zu dürfen.

### **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Der Spieler stellt den Verein bei Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Trainings- und Spielbetrieb, auch bei Auswärtsspielen, von der Haftung frei. Ausgenommen hiervon sind evtl. Haftungsansprüche gegenüber Dritten, bei Vereinsmitarbeitern aber nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Spieler:/in: \_\_\_\_\_

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_